

desselben darin gefunden werden, wenn der Sinn untergelegt würde, dass Ruthard mit seines Nachfolgers Amtsführung unzufrieden war, der allerdings nicht darin liegen muss. Schon Ruthard war nicht ganz nach Lamberts Sinn gewesen, er tadelt ihn wegen zu laxer Befolgung der Bestimmungen der Benedictinerregel¹, aber er lobt ihn doch auch wegen seiner Bildung und ausgezeichneten Beredsamkeit. Welche reichen Lobsprüche aber ertheilt er Abt Meginher, unter dem er ins Kloster getreten war, unter dessen Leitung er aber nur wenige Monate im Kloster gelebt hat: *'vir magnarum in Christo virtutum et vere — quod omnium modernorum abbatum pace dixerim'*² — *unicum sua aetate in Teutonicis regionibus recte ac monastice vivendi exemplar*'. Wenn ich an die Kühle denke, mit welcher Lambert von Abt Hartwich spricht, kann ich nicht umhin, zu vermuthen, dass in dem parenthetischen Zwischensatz eine ironische Bosheit gegen diesen beabsichtigt sei. Ich werde darin bestärkt, wenn ich sehe, wie ein anderer Hersfelder Mönch, Ekkebert, in dem Prolog der Vita S. Haimeradi den Abt Hartwich, auf dessen Geheiss er diese Vita geschrieben hat, anredet. Er schreibt nämlich³: *'Domino et patri suo Hertwico, verae virtutis exemplari unico . . . Revera, pater egregie, unicum te prebes exemplar, quid sit patrem esse . . . Sed dum sedulo uterque nostrum suum facit officium, tu imperando, ego modeste parendo, tandem maiestas tua, quod pace illius dixerim, imperandi excessit modum'*. Ich kann nicht umhin, bei diesem auffälligen Zusammenklingen dieser von zwei zu gleicher Zeit lebenden Hersfelder Mönchen über zwei Hersfelder Aebte geschriebenen Stellen einen Zusammenhang unter ihnen anzunehmen. Ich muss vermuthen, dass Lambert jene Worte über Abt Meginher mit Rücksicht auf diese an Abt Hartwich gerichteten Worte seines Klosterbruders schrieb, dass er den Abt Meginher als *'vere unicum exemplar recte vivendi'* seinem zur Zeit lebenden Abte Hartwich entgegensetzte⁴. Ist das richtig,

1) Wenig freundlich klingt, was er über ihn in den Annalen zum J. 1059 sagt: *'quorundam criminum postea falso, ut creditur, insimulatus'*. 2) Die Redewendung stammt bei Lambert und Ekkebert aus Sulp. Severi Ep. II: *'quod pace sanctorum omnium dixerim'*, und Dial. I, 24: *'quod mihi dixisse liceat pace sanctorum'*. 3) SS. X, 598. 4) Die Zeit der Abfassung der Vita Haimeradi lässt sich nur bestimmen auf 1074 bis 1090 (nicht 1088, wie Köpke SS. X, 596 sagt). Ist meine Vermuthung richtig, so ist die Vita schon vor den Annalen, also spätestens 1077 geschrieben. Aber natürlich kann ich nicht mit irgend welcher